

Anträge und Formalia zum
Landesparteitag



Am 18. Mai 2014 in Boppard

Soziale Politik
in den Kommunen und Europa

Antrag: Tagesordnung

Antragstellerin: Katrin Werner und Alexander Ulrich

Antrag an den Landesparteitag der Partei DIE LINKE Rheinland-Pfalz
am 18. Mai 2014 in Boppard

- | | |
|--------|--|
| TOP 1 | Eröffnung, Begrüßung |
| TOP 2 | Wahl des Tagungspräsidiums |
| TOP 3 | Wahl der Mandatsprüfungskommission |
| TOP 4 | Bericht der Mandatsprüfungskommission |
| TOP 5 | Bestätigung der Antragsberatungskommission |
| TOP 6 | Wahl der Wahlkommission- und Zählkommission |
| TOP 7 | Beschluss der Tagesordnung |
| TOP 8 | Referat des Landesvorstandes inkl. Aussprache |
| TOP 9 | Wahl der Landesschiedskommission |
| TOP 10 | Wahl der Landesfinanzrevisionskommission |
| TOP 11 | Referat kommunaler Mandatsträgerinnen und -träger der LINKEN RLP |
| TOP 12 | Referat Gregor Gysi |
| TOP 13 | Anträge und Resolutionen |
| TOP 14 | Schlusswort |

Antrag: Zeitplan

Antragsteller: Katrin Werner, Alexander Ulrich

Antrag an den Landesparteitag der Partei DIE LINKE Rheinland-Pfalz
am 18. Mai 2014 in Boppard

Vorschlag für die Zeitplanung des Parteitages

Ab 11.00 Uhr – Akkreditierung der Delegierten

Beginn der Tagung: Samstag, 11.30 Uhr

12.00 Uhr – 12.30 Uhr – TOP 1-7 Eröffnung und Konstituierung des Parteitages

12.30 Uhr – 13.30 Uhr – TOP 8 Referat des Landesvorstandes inkl. Aussprache

13.30 Uhr – 14.15 Uhr – TOP 9 Wahl der Landesschiedskommission

14.15 Uhr – 15.00 Uhr – TOP 10 Wahl der Landesfinanzrevisionskommission

15.00 Uhr – 16.00 Uhr – TOP 11 Referat kommunaler Mandatsträgerinnen und -träger der LINKEN

16.00 Uhr – 17.00 Uhr – TOP 12 Referat Gregor Gysi

17.00 Uhr – 18.00 Uhr – TOP 13 Anträge und Resolutionen

18.00 Uhr – 18.10 Uhr – TOP 14 Schlusswort

Gegen 18.10 Uhr Ende des Landesparteitages

Antrag: Geschäftsordnung

Antragstellerin: Katrin Werner und Alexander Ulrich

Vorschlag für die Geschäftsordnung des Parteitages

1. Leitung – Arbeitsgremien – Aufgaben und Befugnisse
 - a. Der Parteitag wählt als Arbeitsgremien im Block und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird, in offener Abstimmung:
 - i. Das Tagungspräsidium
 - ii. die Mandatsprüfungskommission
 - iii. die Wahl- und Zählkommission
 - iv. die Antragsberatungskommission.
Der Landesparteitag kann zur Unterstützung der Kommission zu jeder Zeit weitere Helferinnen und Helfer bestätigen.
 - b. Die Arbeit des Landesparteitages wird vom Tagungspräsidium geleitet. Das Tagungspräsidium bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung und lässt über die Protokollantin / den Protokollanten abstimmen.
 - c. Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Parteitages in dieser Reihenfolge beschlossen.
2. Beschlussfassung allgemein
 - a. Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend ist. Er gilt als beschlussfähig, solange der Mangel der Beschlussfähigkeit nicht auf Antrag eines/r stimmberechtigten Teilnehmers/in durch die Tagungsleitung festgestellt worden ist. Die beantragte Feststellung erfolgt nach der Behandlung des laufenden TOP und vor Aufruf des nächsten.
 - b. Stimm- und Rederecht haben die gewählten und angemeldeten Delegierten. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme haben ebenfalls Rederecht.
 - c. Über das Rederecht für Gäste entscheidet der Parteitag. Gästen kann dann das Wort durch die Tagungsleitung erteilt werden. Entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.
 - d. Beschlüsse des Parteitages werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimme (im Weiteren nur Mehrheit genannt) gefasst, sofern die Bundessatzung oder diese Geschäftsordnung nicht anderes vorschreiben. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarten. Das Tagungspräsidium setzt zur Auszählung der Stimmen Zähler ein, die tätig werden, wenn kein eindeutiges Ergebnis von der Tagungsleitung ermittelt werden kann.
3. Regeln in der Debatte
 - a. Die Tagesleitung ruft die Tagesordnungspunkte und die dazugehörigen Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Rednerinnen und Redner zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.
 - b. Wortmeldungen zur Aussprache sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Dafür sollen die vorgegebenen Formulare verwendet werden. Bei

Wortmeldungen sind Name und delegierender Kreisverband bzw. Zusammenschluss anzugeben. Die Fristen für die Abgabe von Wortmeldungen und die Modalitäten ihrer Entgegennahme werden vom Tagungspräsidium bekannt gegeben. Das Tagungspräsidium entscheidet unter der Prämisse der Geschlechterquotierung über die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner. Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Rednerinnen oder Redner ist nicht möglich. Die Redezeit für Diskussionsredner beträgt maximal 3 Minuten.

- c. Zu Redebeiträgen in der Aussprache kann die Tagungsleitung bis maximal drei Nachfragen von Delegierten und Teilnehmerinnen mit beratender Stimme zulassen. Die Nachfragen an die Rednerin/den Redner sowie die Antworten sind kurz zu formulieren (max. je 1 Minute).
 - d. Delegierte können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen persönliche Erklärungen abgeben, sofern die Debatte dazu einen persönlichen Anlass ergeben hat. Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit hierfür beträgt eine Minute.
 - e. Redezeiten bei Wahlen:
Kandidatinnen und Kandidaten für den geschäftsführenden Landesvorstand haben bei Ihrer Vorstellung die Möglichkeit einmalig eine Redezeit von max. 5 Minuten zu nutzen. Kandidatinnen und Kandidaten für den erweiterten Landesvorstand haben bei ihrer Vorstellung die Möglichkeit einmalig eine Redezeit von max. 5 Minuten zu nutzen. Kandidatinnen und Kandidaten für die Revisions- und die Schiedskommission haben bei ihrer Vorstellung die Möglichkeit einmalig eine Redezeit von max. 5 Minute zu nutzen. Zu den Kandidaturen sind maximal 3 Nachfragen und Bemerkungen je Kandidatin / Kandidat möglich. Die Nachfragen und Bemerkungen sind kurz zu formulieren.
4. Antragsarten / Antragstellung / Beschlussfassung
- a. Antragstellerinnen und Antragsteller haben das Recht, Anträge vor dem Plenum zu begründen.
 - b. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Liste der der Rednerinnen und Redner sofort behandelt, soweit nicht gerade eine Abstimmung läuft. Sie können nur von Delegierten des Parteitages gestellt werden. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag bzw. Aufruf und hiernach dafür das Wort.
 - c. Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Rednerinnen und Redner zu verlesen.
 - d. Fristgemäß eingereichte Anträge sind vom Parteitag zu behandeln oder an den Landesvorstand bzw. den Landesparteirat zu überweisen. Die Antragskommission empfiehlt dem Parteitag die Behandlung im Plenum oder die Überweisung. Zu den Anträgen erhalten je ein/e Delegierte/r zunächst gegen den Antrag und hiernach dafür das Wort.
 - e. Initiativanträge können in den Parteitag eingebracht werden, wenn mindestens 15 Delegierte einen solchen Antrag unterstützen.
Unter Behandlung dieser Voraussetzung empfiehlt die Antragskommission dem

Plenum die Behandlung oder die Nichtbefassung.

Antragsschluss für Initiativanträge ist Sonntag, 18. Mai 2014, 13:00 Uhr.

- f. Änderungsanträge betreffen die Änderung eingereichter Anträge und sind schriftlich an die Antragskommission einzureichen. Der/die Antragsteller/in kann die Übernahme von Änderungsanträgen erklären.
- g. Die Antragskommission kann hinsichtlich einer möglichen weiteren Behandlung von Anträgen Überweisungsempfehlungen aussprechen.
- h. Die Abstimmung wird durch die Tagungsleitung oder die Antragskommission geleitet, wobei zunächst die Stimmen "für" den Antrag, dann "gegen" den Antrag und abschließend die Stimmenthaltungen abzurufen sind.
- i. Anträge auf Wiederholung (Rückholung) einer Abstimmung sind unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes und unter Nennung desselben und der Umstände seines Bekanntwerdens zu stellen. Hierüber ist nach Gegen- und Fürrede sofort abzustimmen.
- j. Die Protokollantin / der Protokollant / die Protokollantinnen / die Protokollanten fertigt/en ein schriftliches Beschluss- und Wahlprotokoll des Parteitages an. Die Beschlüsse des Parteitages sind innerhalb von acht Wochen zu veröffentlichen.

Resolution 01: Europäische Integration: Nur sozial, demokratisch und friedlich!

Antragstellerin: Alexander Ulrich und Katrin Werner

Europäische Integration: Nur sozial, demokratisch und friedlich!

Die Europäische Integration hat über Jahrzehnte großen Zuspruch bei den Völkern dieses Kontinents genossen. Europa stand für die Hoffnung auf Frieden und das Zusammenwachsen der Völker, für demokratische Teilhabe, für Wohlstand, Gerechtigkeit und sozialen Fortschritt. Aus dieser Hoffnung speiste der Integrationsprozess seine Legitimation.

Die heutige EU hat mit diesen Werten jedoch nichts mehr zu tun! Vielmehr hat sich ein Europa der Banken und Konzerne durchgesetzt, in dem der gesellschaftliche Reichtum immer weiter von unten nach oben umverteilt wird. Soziale Errungenschaften werden abgebaut – ob in Deutschland mit Hartz IV und Agenda 2010 oder in Südeuropa durch die Verarmungs- und Rezessionsprogramme der Troika aus EU-Kommission, Zentralbank und IWF. Banken werden mit Billionen von Euros gerettet, während hunderttausende Familien obdachlos werden, Gesundheitssysteme kollabieren und immer mehr Menschen für Hungerlöhne Schwerstarbeit leisten müssen.

Auch auf dem Feld der „demokratischen Teilhabe“ bedeutet Europa heute eher Rückschritt als Fortschritt: In den letzten Jahren wurden immer mehr politische Kompetenzen aus den Nationalstaaten an die EU übertragen – jedoch ohne dass damit eine Demokratisierung der EU einhergegangen ist. Das EU-Parlament ist schwach, die Europäische Bürgerinitiative unverbindlich und zivilgesellschaftliche Strukturen von Gewerkschaften, Medienöffentlichkeit, Verbänden etc. über Grenzen hinweg sind immer noch unterentwickelt.

Nicht einmal dem originären Anspruch der Friedenssicherung kann die EU heute noch Rechnung tragen: Ihre menschenverachtende Sicherung der Außengrenzen kostet jährlich viele Menschenleben, die Proteste in Südeuropa werden mit diktatorischen Anti-Terror-Gesetzen und brachialer Polizeigewalt beantwortet und im Ukraine-Konflikt paktiert die EU mit Faschisten und betreibt gegenüber Russland eine gefährliche Eskalationspolitik.

Angesichts dieser Realität ist es nur logisch, dass sich die traditionell europafreundliche Stimmung der Völker Europas zunehmend in ihr Gegenteil verkehrt. Die gegenwärtig

große EU-Skepsis hat nichts mit Nationalismus oder Fremdenfeindlichkeit zu tun. Wer das behauptet, macht es sich zu einfach!

Die meisten Menschen wollen weiterhin, dass Grenzen an Bedeutung verlieren, damit Völker und Kulturen zusammenwachsen können. Die Menschen wollen Europa – aber eines, das sozialen Fortschritt, Gerechtigkeit, Demokratie und Frieden bringt. Ein Europa der Menschen, statt eine EU der Banken und Konzerne!

Auch DIE LINKE Rheinland-Pfalz steht für ein Europa der Menschen!

Deshalb fordern wir:

- Ein sofortiges Ende des Troika-Kürzungsdiktates, eine Rücknahme sämtlicher Kürzungspakete sowie die Festlegung europäischer Mindeststandards bei Löhnen und sozialen Sicherungssystemen.
- Eine europaweite Vermögensabgabe und eine koordinierte Steuerpolitik, die darauf abzielt, Banken, Konzerne und reiche Privatpersonen wieder angemessen an der Finanzierung des öffentlichen zu beteiligen.
- Ein europaweites Investitionsprogramm, das darauf angelegt ist, gute Arbeit in nachhaltigen Sektoren zu schaffen und die Lebensstandards der Menschen nach oben anzugleichen.
- Eine konsequente Abrüstungspolitik der EU-Mitgliedsstaaten, einen humanen Umgang mit Menschen in Not, die bei uns Zuflucht suchen und eine Deeskalation des Ukraine-Konflikts.
- Eine konsequente Demokratisierung sämtlicher Entscheidungsebenen in der EU, mehr politische Kompetenzen für die Regionen, mehr EU-weite direkte Demokratie und eine Bekämpfung von Lobbyismus und Korruption.

Resolution 02: TTIP

Antragstellerin: Alexander Ulrich und Katrin Werner

Neoliberale Wirtschaftsabkommen stoppen! ***Für eine solidarische Welthandelspolitik***

USA, Kanada, Japan, Indien, Südamerika, Maghreb – überall in der Welt verhandelt die Europäische Union über neue Wirtschaftsabkommen. Stets geht es darum, die Konditionen für Banken und Großkonzerne zu verbessern: Zölle sollen fallen, Löhne und Arbeitnehmerrechte sinken, Finanzmarktregeln abgeschafft und Umwelt- und Verbraucherschutzstandards ausgehöhlt werden. Durch Investorenklagerechte und allerlei Klauseln soll dauerhaft verhindert werden, dass Banken und Konzerne durch demokratische Entscheidungen in ihrem grenzenlosen Profitstreben behindert werden.

Für die Bevölkerung der betroffenen Weltregionen bringen diese Abkommen nur Nachteile. Vom 1994 in Kraft getretenen NAFTA-Abkommen zwischen Mexiko, Kanada und den USA wissen wir, dass es Hunderttausende Jobs zerstört und die Einkommen vieler Menschen nach unten gedrückt hat. Den gleichen Effekt würden die Abkommen TTIP und CETA bringen, die die EU derzeit mit Kanada und den USA verhandelt.

Die angeblich positiven Konjunkturreffekte solcher Abkommen sind reine Augenwischerei! In Wirklichkeit geht es um eine Umverteilung von Macht und Wohlstand zugunsten der ökonomischen Top-Elite und eine Aushöhlung der Demokratie!

DIE LINKE Rheinland-Pfalz fordert daher einen sofortigen Abbruch der Verhandlungen mit Kanada und den USA und eine grundlegende Revision der deutschen und europäischen Handelspolitik!

Wirtschaftliche Globalisierung kann nur sinnvoll sein, wenn sie demokratisch gestaltet wird und die Interessen der Menschen in den Vordergrund rückt. Internationaler Handel muss den Wohlstand und die Lebensqualität aller erhöhen, nicht die Profite der Großkonzerne!

Wir schließen uns der zivilgesellschaftlichen Forderung nach einem Alternativen Handelsmandat (alternativetrademandate.org) an, das Menschenrechte und Umweltschutz vor private Profitinteressen stellt und auf internationaler Solidarität statt auf gnadenloser Konkurrenz beruht!

DIE LINKE Rheinland-Pfalz unterstützt auch die Forderungen und Aktivitäten des Bündnisses „TTIP unfairhandelbar“ sowie des internationalen „Seattle-2-Brussels-Networks“, die sich gegen TTIP und CETA richten!